



Die Sustainability Bond Guidelines 2017







Um Zweifel auszuschließen, stellt die englische Originalfassung der <u>Green Bond Principles</u>, die auf der ICMA Homepage veröffentlicht wurde, die offizielle Version dieses Dokuments dar. Die vorliegende Übersetzung dient rein zu informativen Zwecken.

Die Sustainability Bond Guidelines 2017

Einleitung

Bei den üblicherweise als Sustainability Bonds bezeichneten Anleihen handelt sich um Anleihen, die sowohl den Kriterien der Green Bond Principles (GBP) als auch den Kriterien der Social Bond Principles (SBP) entsprechen Der Markt von Sustainability Bonds spiegelt die Weiterentwicklung des "Use of Proceeds"-Bond Marktes wider. Konkrete Beispiele für entsprechende Anleihen sind im "Resource Centre" unter www.icmagroup.org/gssbresourcecentre zu finden.

Die Sustainability Bond Guidelines wurden veröffentlicht, um zu verdeutlichen, dass die in den GBP und SBP beschriebenen Empfehlungen im Hinblick auf Transparenz und Berichterstattung auch für Sustainability Bonds gelten. Entsprechend gelten die vier Kernkomponenten der GBP und SBP und die Empfehlungen für den Einsatz von externen Überprüfungen und Wirkungsanalysen ebenfalls für Sustainability Bonds.

Das Ziel dieses Dokuments ist es, die Integrität des Sustainability Bond Marktes zu fördern und sicherzustellen, dass die Emittenten die Erwartungen der Investoren besser antizipieren und erfüllen können. Das Überprüfen und Bewerten der erwarteten oder tatsächlichen positiven ökologischen oder sozialen Auswirkungen soll durch die zur Verfügung gestellten Informationen für Investoren erleichtert werden. Zudem unterstützt es Konsortialbanken durch die Förderung der erwarteten Offenlegung von Informationen und Methodik.

Definition eines Sustainability Bonds

Sustainability Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur Finanzierung oder Refinanzierung von einer Kombination aus Umwelt- und Sozialprojekten verwendet werden. Sustainability Bonds sind an alle vier Kernkomponenten der GBP und SBP angelehnt, wobei erstere besonders relevant für die zugrundeliegenden Umweltprojekte und letztere für die zugrundeliegenden Sozialprojekte sind.

Selbstverständlich können bestimmte Sozialprojekte auch positive ökologische Nebeneffekte aufweisen, ebenso können bestimmte Umweltprojekte zusätzlich positive soziale Nebeneffekte aufweisen. Die Klassifizierung, ob es sich bei einer "Use of Proceeds"-Anleihe um einen Green Bond, Social Bond oder Sustainability Bond handelt, sollte der Emittent vom Primärziel der zugrundeliegenden Projekte

abhängig machen.

Es ist wichtig anzumerken, dass Sustainability Bonds nicht durch Anleihen zu ersetzen sind, die nicht an den vier Kernkomponenten der GBP und/oder der SBP ausgerichtet sind.

Resource Centre

Empfohlene Vorlagen und Ressourcen zu Green, Social und Sustainability Bonds stehen im sogenannten Resource Centre unter www.icmagroup.org/gssbresourcecentre zur Verfügung.

Ausgefüllte Vorlagen können zur Marktinformation online im Resource Centre veröffentlicht werden. Befolgen Sie hierzu die Anweisungen unter obigem Link.

Haftungsausschluss

Die Sustainability Bond Guidelines bieten freiwillige Prozessleitlinien, welche weder ein Kauf- oder Verkaufsangebot für Wertpapiere, noch eine spezifische Beratung jeglicher Form (steuerlich, rechtlich, ökologisch, buchhalterisch oder regulatorisch) hinsichtlich Sustainability Bonds oder anderen Wertpapieren darstellen. Aus den Sustainability Bond Guidelines entstehen keinerlei Rechte für oder Pflichten gegenüber jeglichen öffentlichen oder privaten Personen. Emittenten übernehmen und implementieren die Sustainability Bond Guidelines freiwillig und eigenverantwortlich. unabhängig von und ohne Haftungsansprüche gegenüber den Sustainability Bond Guidelines und sind alleinverantwortlich für die Entscheidung, Sustainability Bonds zu begeben. Die bei Sustainability Bonds involvierten Konsortialbanken haften nicht, sollten die Emittenten den Verpflichtungen bezüglich der Sustainability Bonds und der Verwendung der entstehenden Nettoerlöse nicht nachkommen. Falls ein Konflikt zwischen den geltenden Gesetzen, Bestimmungen und Vorschriften und den in den Sustainability Bond Guidelines dargelegten Leitlinien besteht, so haben die geltenden örtlichen Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften Vorrang.

ICMA Repräsentanz Paris

62 rue la Boétie 75008 Paris Frankreich

German language translation courtesy of NRW.BANK and review by Deutsche Bank AG

Tel.: +33 1 70 17 64 70 Fax: +33 1 49 26 05 71

sustainabilitybonds@icmagroup.org

www.icmagroup.org